

Baumgrabstätte (Familienbaum- oder Partnerbaum)

Vorwerker Friedhof



Baumgrabstätte (Familienbaum- oder Partnerbaum)

Eine Alternative zum einfachen Urnenwahlgrab

Die „Baumgrabstätte“ folgt dem Wunsch nach einer naturnahen und pflegefreien, namentlich gekennzeichneten, persönlichen Familiengrabstätte für Urnen.

Die Grabstätte liegt unter der Krone eines Baumes, wird mit Rasen eingesät und gemäht. Auf Wunsch kann etwas gepflanzt werden.

Individuell gestaltete Grabmale tragen den Namen der Verstorbenen.

Der Friedhof

Die Baumgrabstätten werden auf dem Vorwerker Friedhof angeboten.

Das Nutzungsrecht

- freie Baumwahl aus einer vorgegebenen Auswahl
- für eine Ruhefrist von 20 Jahren
- kann nach Ablauf der Nutzungsrechte wahlweise verlängert werden
- bis zu 8 Urnen können ohne Aufpreis beigesetzt werden („Familien- oder Partnerbaum“)

Die Grabpflege

- Begrünung mit Rasen (Bepflanzung möglich)
- Mähen während der gesamten Ruhezeit von 20 Jahren

Das Grabmal

- Für jeweils 2 Verstorbene kann ein individueller Grabstein in den Rasen eingelassen werden.
- Die Kosten sind gesondert zu tragen.
- Eine Grabmalvorsorge kann ergänzend vereinbart werden.

Die Kosten

- **EUR 2.950,--**
- zahlbar an die Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
- Der einmalige Erwerb der Nutzungsrechte beinhaltet:
 - die Möglichkeit, bis zu 8 Urnen beizusetzen
 - die Begrünung und Pflege
 - eine Ruhefrist von 20 Jahren

Die Alternativen

- Abgedecktes Urnengrab
- bepflanztes Urnengrab
- Wahlgrabstätte im Kolumbarium
- Wahlgrabstätte für Urnen
- Urnenrasenwahlgrab

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Tel. 0451/1226739
http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtgruen_verkehr/friedhoeefe/friedomat/
- den Lübecker Steinmetzwerkstätten

© Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Stand: März 2017



Friedhöfe LÜBECK

Baumgrabstätte (Familienbaum- oder Partnerbaum)

Vorwerker Friedhof



Bitte beachten Sie:

- Sie profitieren von der kompletten Infrastruktur eines Friedhofes mit Kapellen, Straßen, Wegen, Parkplätzen, Wasserstellen, Bänken usw. (leichte Erreichbarkeit und Zugänglichkeit das ganze Jahr über!)
- Die in einer Baumgrabstätte beigesetzten Verstorbenen müssen nicht der Familie des Nutzungsberechtigten angehören.
- Wie alle Wahlgrabstätten kann auch ein Baumgrab bereits im Voraus erworben werden.
- Der Baum wird bei der Auswahl der Grabstätte einer Sichtprüfung unterzogen, um besser einschätzen zu können, ob er voraussichtlich die Ruhefrist von 20 Jahren erhalten bleiben wird oder nicht.
- Die Friedhofsverwaltung übernimmt jedoch keinerlei Gewähr dafür.
- Sollte der Baum dennoch wider Erwarten gefällt werden müssen, wird die Friedhofsverwaltung einen Ersatzbaum derselben Art so nahe wie möglich am entfernten Baum nachpflanzen. Weitergehende Ansprüche des Nutzungsberechtigten sind jedoch ausgeschlossen.
- Sollte der Wunsch bestehen, das Baumgrab zu verlängern, wird erneut eine Sichtprüfung vorgenommen. Wird dabei der Baum als gefährdet oder erkrankt angesehen, wird einer Verlängerung des Nutzungsrechtes nur zugestimmt, wenn sich der Nutzungsberechtigte mit einer Neupflanzung einverstanden erklärt
- Der Baum ist geschützt und darf nicht beeinträchtigt oder gar verletzt werden.
- Deshalb werden die Urnen in Abhängigkeit des Wurzelwerks des Baumes in einigem Abstand vom Stamm beigesetzt. Je älter der Baum und je dicker der Stamm ist, desto weiter entfernt vom Stamm müssen aller Wahrscheinlichkeit die Urnen beigesetzt werden, um dem Baum nicht zu schaden.
- Das Anbringen von Hinweisen, Schildern, Tafeln und anderen Gegenständen am Baum ist nicht gestattet.
- Die Friedhofsverwaltung übernimmt keine Garantie für das Wachstum des Rasens, da sich das Wachstum unter Bäumen bekanntermaßen als schwierig gestaltet.
- Unter dem Baum dürfen mit Ausnahme von Kränzen und Gebinden keine Gegenstände abgelegt werden, damit das Mähen des Rasens nicht behindert wird.
- Die Fläche unter der Baumkrone wird im Winter nicht von Schnee und Eis befreit.

© Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Stand: März 2017



Friedhöfe LÜBECK